

Sachbearbeiterin:
MR Dr. Anneliese HARASEK
Telefon: 0222/531 20 - 44 55
FAX: 0222/531 20 - 45 04

GZ. 20.822/10-34/94

Pädagogische Institute des Bundes;
Honorierung von Unterlagen

RUNDSCHREIBEN Nr. 94/1994

Verteiler: VII

Sachgebiet: Budget- und Rechnungswesen

Inhalt: Honorierung von Unterlagen in der Lehrerfortbildung

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: SchOG

Angesprochene Personen: Führungskräfte der Pädagogischen
Institute

An alle
Landesschulräte
(SSR für Wien)

In der Anlage werden die auf Grund der Indexsteigerung seit 1991 erhöhten Sätze für die Vergütung für die Erstellung von Unterlagen im Bereich der Pädagogischen Institute zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Herstellung von Unterlagen für Fortbildungsveranstaltungen nicht im Belieben der Referenten liegt, bzw. daß kein Anspruch auf die Honorierung von für Fortbildungsveranstaltungen hergestellte Unterlagen besteht. Es ist vielmehr vom jeweiligen Veranstaltungsleiter in Abstimmung mit der Abteilungsleitung zu entscheiden, ob für die jeweilige Veranstaltung eigene Unterlagen erforderlich sind bzw. ob die

von einem Referenten erstellten Unterlagen eine zusätzliche Honorierung rechtfertigen. Dies wird jedenfalls nicht zutreffen, wenn es sich bei den Unterlagen lediglich um eine Zusammenfassung des Inhaltes der Veranstaltung oder um den Text des Referates handelt.

Die angeführten Sätze verstehen sich exklusive einer eventuell durch den/die Referenten /in abzuführenden Umsatzsteuer. Dazu wird auf den ho. Erlaß GZ 20.822/5-34/94 vom 8. März 1994 ("Bundesgesetz über die Abgeltung von Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten /'Lehrbeauftragtengesetz'/; Zuschlag zur Vergütung der Umsatzsteuer - Änderung") hingewiesen.

In Anbetracht der knappen Kredite werden die Pädagogischen Institute aufgefordert, auf eine sparsame Handhabung der Honorierungsmöglichkeit zu achten.

Beilage

Wien, 11. Oktober 1994
Für den Bundesminister:
Dr. Rieder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: